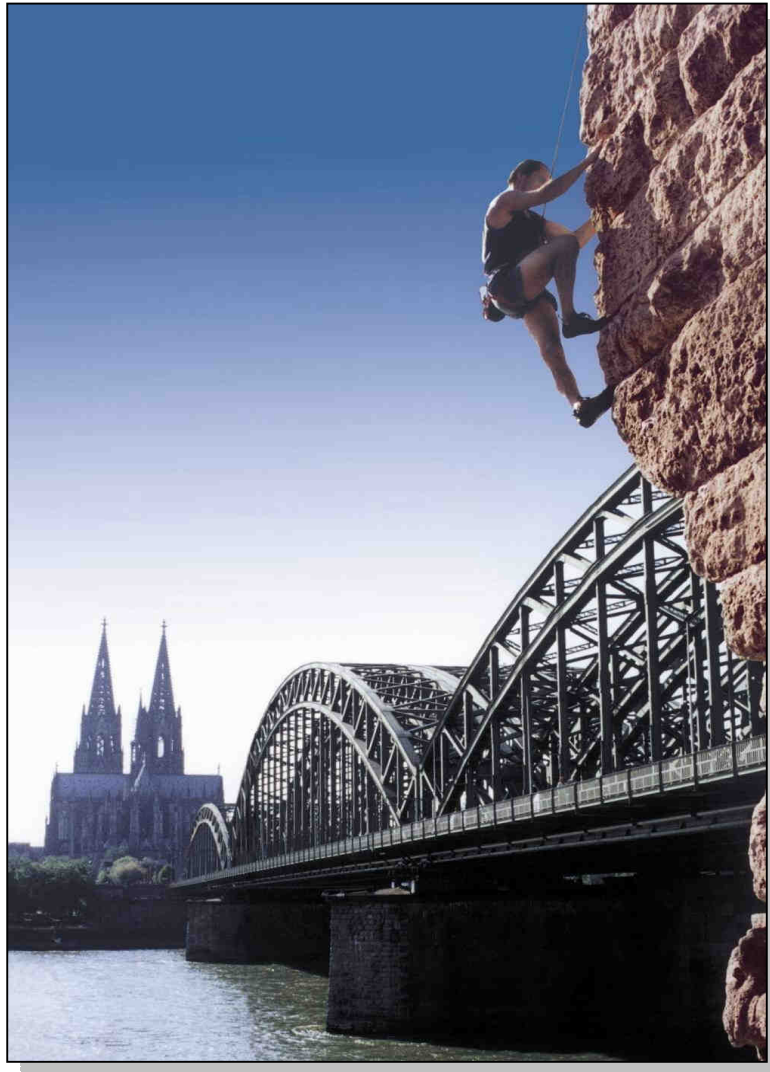


## Kletterführer Hohenzollernbrücke



### Inhalt:

1. Benutzungsregeln für die DAV-Kletteranlage Hohenzollernbrücke
2. Anfahrtsskizze
3. Übersicht über den Kletterbereich
4. Topos
5. Infos

# 1. Benutzungsregeln für die DAV-Kletteranlage Hohenzollernbrücke

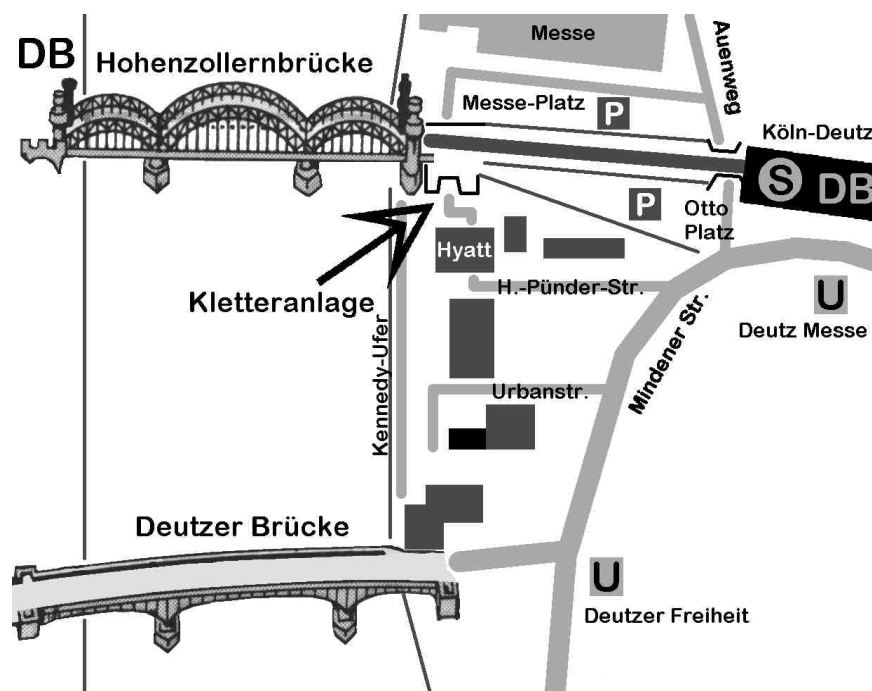
1. Die Kletteranlage darf von allen Mitgliedern der Sektion Rheinland-Köln e.V. ohne Anmeldung bei der Sektion Rheinland-Köln benutzt werden (Einschränkung Ziff. 6 und 7).
2. Kletterer, die nicht Mitglied der o.g. Sektion sind, dürfen die Kletteranlage nur dann benutzen, wenn sie sich vorher in eine Liste (1) eingetragen und mit Unterschrift bestätigt haben, dass sie die Regeln für sich anerkennen.
3. Wird die Anlage von Gruppen benutzt, ist eine schriftliche Anmeldung in der Geschäftsstelle erforderlich. In der Anmeldung ist der Verein/Träger/Verband, die Gruppe oder die sonstige Einrichtung zu benennen. Außerdem ist in der Anmeldung zu erklären, dass die Benutzungsregeln bekannt sind und diese beachtet werden. Die Ausbilder bzw. Gruppenleiter müssen neben den übrigen Teilnehmern als solche bezeichnet sein. Die Ausbilder bzw. Gruppenleiter müssen auf die Einhaltung der Regeln innerhalb ihrer Gruppe achten.
4. Kommerzielle Gruppen oder Veranstalter dürfen die Kletteranlage nicht benutzen.
5. Die Kletteranlage darf nur von Kletterern benutzt werden, die die Sicherungstechniken für das Toprope-Klettern beherrschen (2). Bei Gruppen müssen die Ausbilder bzw. Gruppenleiter diese Sicherungstechniken beherrschen. Der Kletternde sichert sich mit einem in den Hüftgurt geknoteten Achterknoten oder Sackstich. Den Achterknoten oder Sackstich mittels eines Karabiners am Klettergurt zu befestigen, ist nicht gestattet.
6. Kindern bis einschließlich dem dreizehnten Lebensjahr ist das Klettern an der Kletteranlage ohne Begleitung eines in der Sicherheitstechnik erfahrenen Erziehungsberechtigten nicht erlaubt.
7. Jugendliche von 14 bis einschließlich 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis (Zustimmungserklärung) des gesetzlichen Vertreters oder in Begleitung Erwachsener, die die Sicherheitstechniken für das Toprope-Klettern beherrschen, klettern. Die für Jugendliche von 14 bis einschließlich 18 Jahren erforderliche Zustimmungserklärung seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters ist der Sektion Rheinland-Köln zuzusenden (1). Das Formblatt Zustimmungserklärung ist in der Geschäftsstelle erhältlich.
8. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen ist das Klettern an der gesamten Kletteranlage untersagt.
9. Es darf nur mit Toprope-Sicherung geklettert werden. Zum Einrichten des Toprope dürfen nur die vorhandenen Bohrhaken verwendet werden (3). Dabei ist darauf zu achten, dass die Mauern, Brüstungen, Beleuchtungsmaste und Verkehrsschilder nicht beschädigt werden.
10. Es darf ausschließlich in den Bereichen geklettert werden, in denen Bohrhaken hinter oder auf der Brüstungsmauer angebracht sind. Diese Bohrhaken sind im Lageplan mit einem Kreuz (X) gekennzeichnet. Ausgleichsverankerungen (Kräftedreiecke) zwischen den Haken sind nicht erlaubt.
11. Jeder Kletterer hat vor dem Einrichten des Toprope eine visuelle Kontrolle der Haken, der Brüstungswand und der Brüstungsabdeckplatten vorzunehmen. Diese dient der Erkennung von Gefahrenquellen, die sich infolge von Benutzung oder willkürlichen Beschädigungen ergeben.
12. Zum Einrichten des Toprope darf statt der Bandschlinge (3) auch ein ausreichend dimensioniertes Drahtseil aus Stahldrähten (DIN 3060) oder eine Kette (DIN 766) verwendet werden. Diese müssen jedoch mit einer so starken Ummantelung versehen sein, dass Beschädigungen jeglicher Art an den Brüstungsabdeckplatten ausgeschlossen werden.
13. Das seilfreie Klettern (Bouldern) ist an allen Wandbereichen der Hohenzollernbrücke verboten.
14. Um die Verschmutzung der denkmalgeschützten Wände durch Magnesia zu minimieren, ist nur der Gebrauch von Magnesiabällen (chalkballs) erlaubt.
15. Es darf nur bei Tageslicht in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober geklettert werden.
16. Das Abseilen ist an der gesamten Kletteranlage verboten.
17. Die Bohrhaken dürfen nur von der Sektion Rheinland-Köln gesetzt, gewartet oder entfernt werden.

18. Es dürfen keine Veränderungen jeglicher Art an den Wänden der Brückenwiderlager, Treppenanlagen und an den Stützwänden oder sonst wie vorgenommen werden. Hierzu zählt auch das Einschlagen von Felshaken und das Überkleben von Schildern.
19. Schäden und Unfälle an der Kletteranlage sind der Sektion Rheinland-Köln zu melden (4).
20. Die Stadt Köln hat das Recht, die Kletteranlage vorübergehend zu sperren (z.B. bei Instandsetzungsarbeiten, Veranstaltungen). In diesen Zeiten darf die Kletteranlage nicht benutzt werden.
21. Die Kletteranlage befindet sich im Bereich von öffentlichen Fuß- und Radwegen bzw. Straßen. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch das Ablegen von Taschen, Rucksäcken, Zeltplanen, Seilen oder andere Gegenständen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen sind untersagt.
22. Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko.
23. Bei Verstößen gegen die Benutzungsregeln der Kletteranlage haftet die Sektion Rheinland-Köln bzw. der Deutsche Alpenverein für keinerlei Schäden, die aus dem Kletterbetrieb herrühren.
24. Schadensansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte (4) sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.
25. Das Hausrecht übt der Träger oder die von ihm Beauftragten aus. Wer gegen die Benutzungsregeln verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

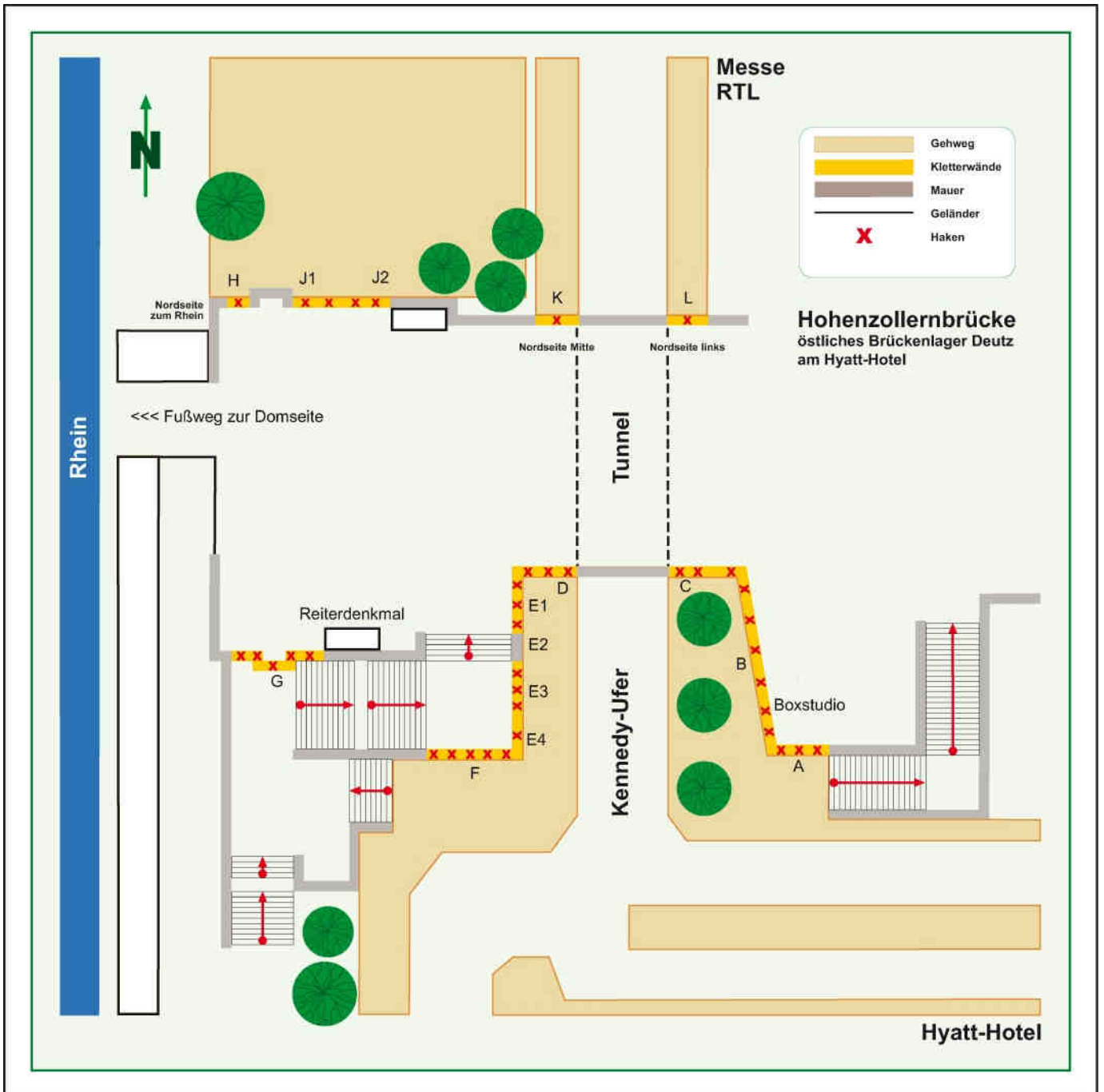
**Deutscher Alpenverein  
Sektion Rheinland-Köln e.V.  
Der Vorstand**

- (1) Die Liste liegt in der Geschäftsstelle der Sektion Rheinland-Köln, Clemensstr. 5, 50676 Köln aus.
- (2) Das Referat für Ausbildung der Sektion Rheinland-Köln e.V. veranstaltet Kurse, in denen die nötigen Techniken erlernt werden können (siehe Ausbildungsprogramm).
- (3) Am Haken wird eine Bandschlinge (mind. 22 kN) mit Karabiner oder Ankerstich befestigt. Die Bandschlinge muss bis über die Kante der Brüstungsmauer reichen. Das Sicherungsseil (Kletterseil nach UIAA) wird in zwei gegenläufigen Schraubkarabinern (Kletterkarabiner nach UIAA), die in die Bandschlinge eingehängt sind, umgelenkt.  
Fragen zur Kletteranlage und Schadensmeldungen sind an die Beauftragte für die Kletteranlage, Heidi Weidenbach, 0171-9071814 oder [amazona80@hotmail.com](mailto:amazona80@hotmail.com) zu richten.

## 2. Anfahrtsskizze



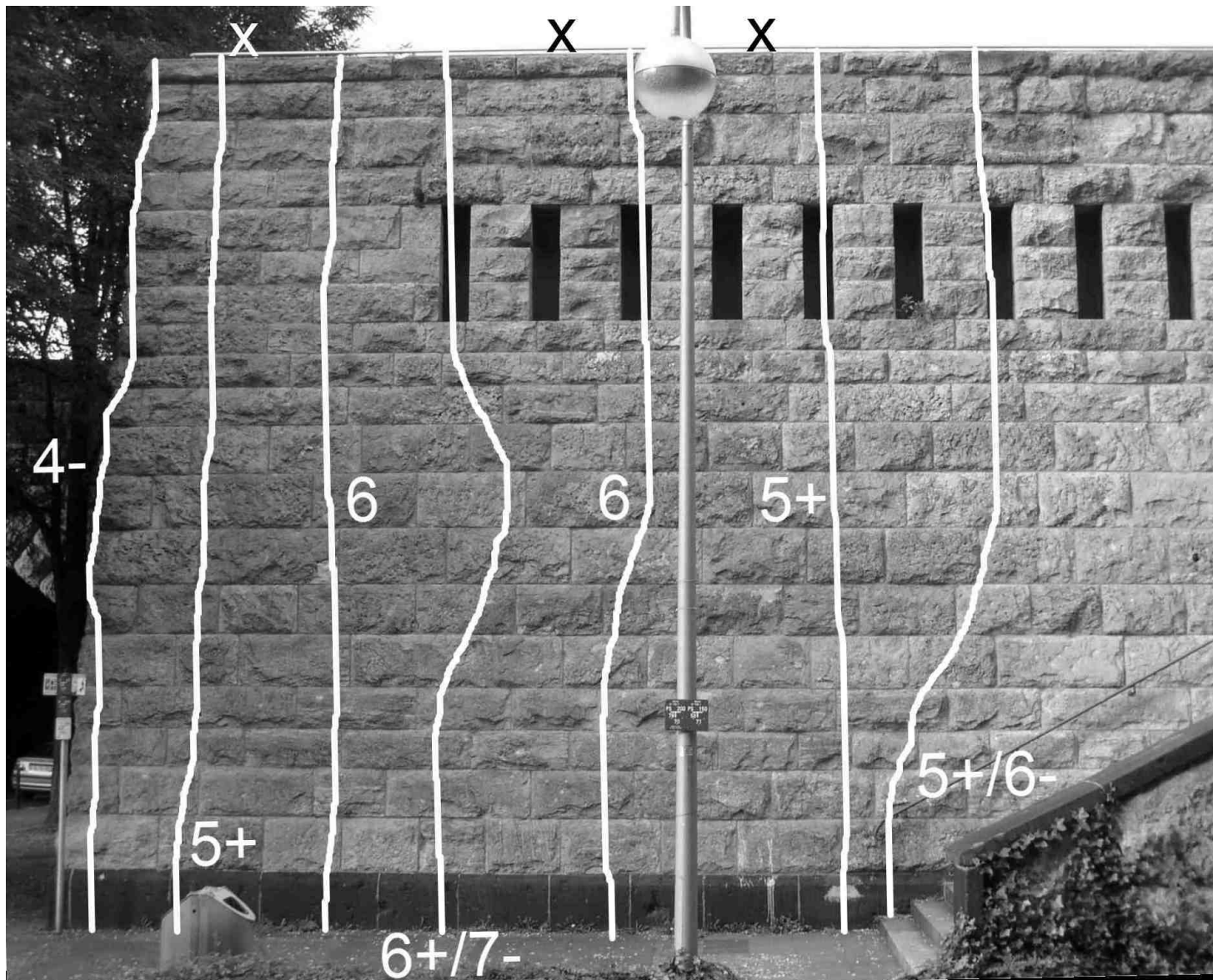
### 3. Übersicht über den Kletterbereich



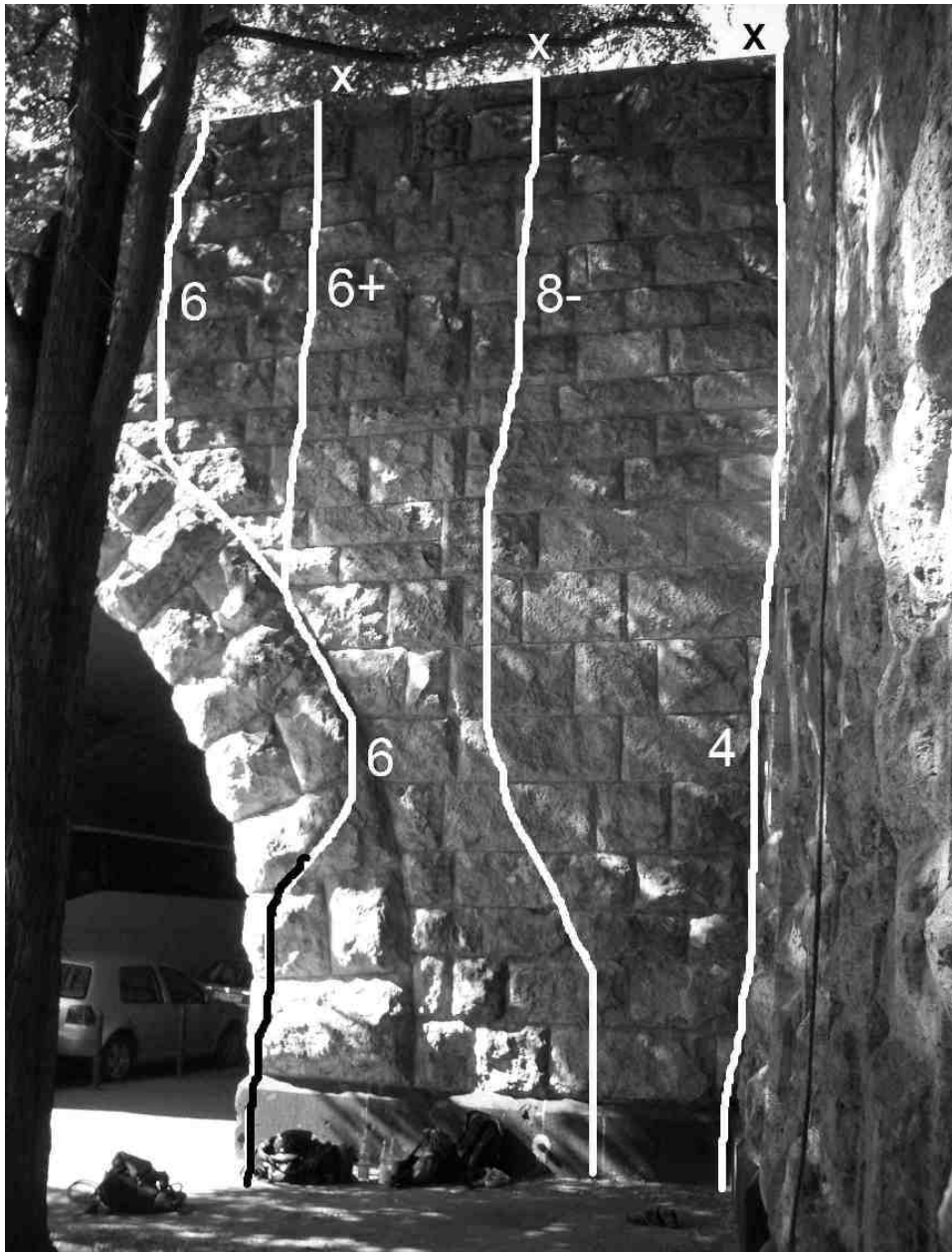
Die Kennzeichnung **A** bis **L** bezeichnet die einzelnen Sektoren.

**X** kennzeichnet die vorhandenen Umlenkhaken.

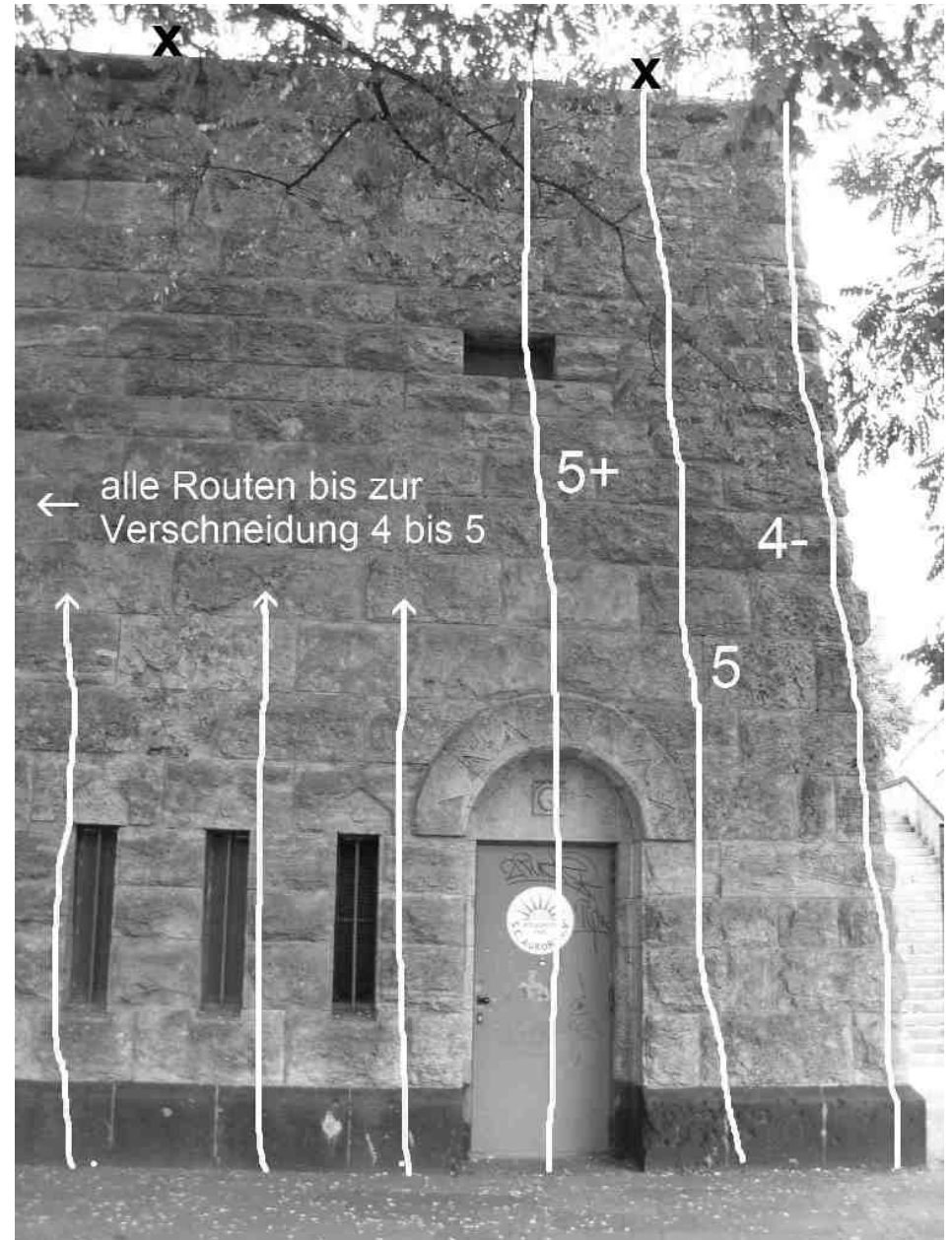
#### 4. Topos



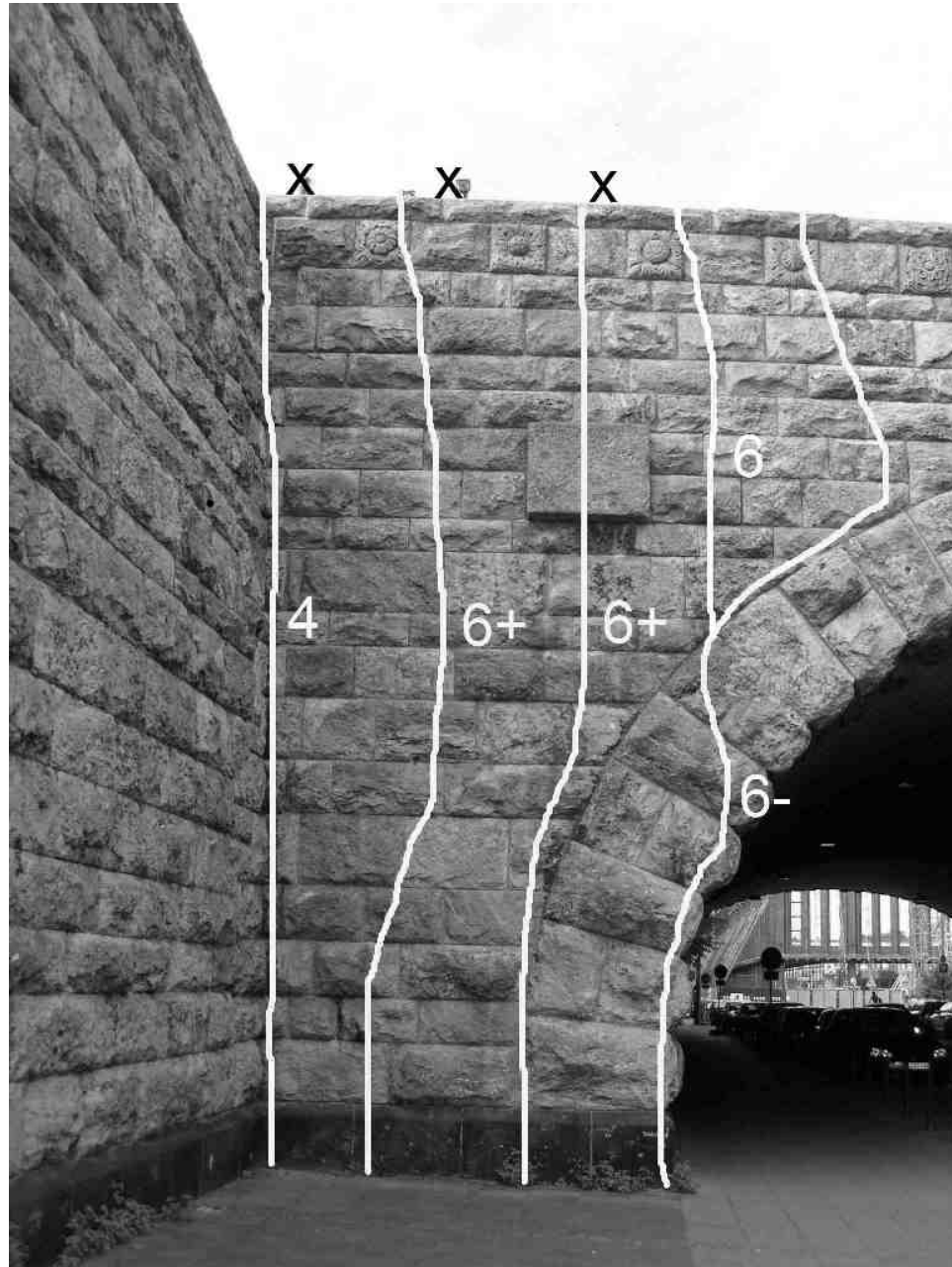
Sektor A



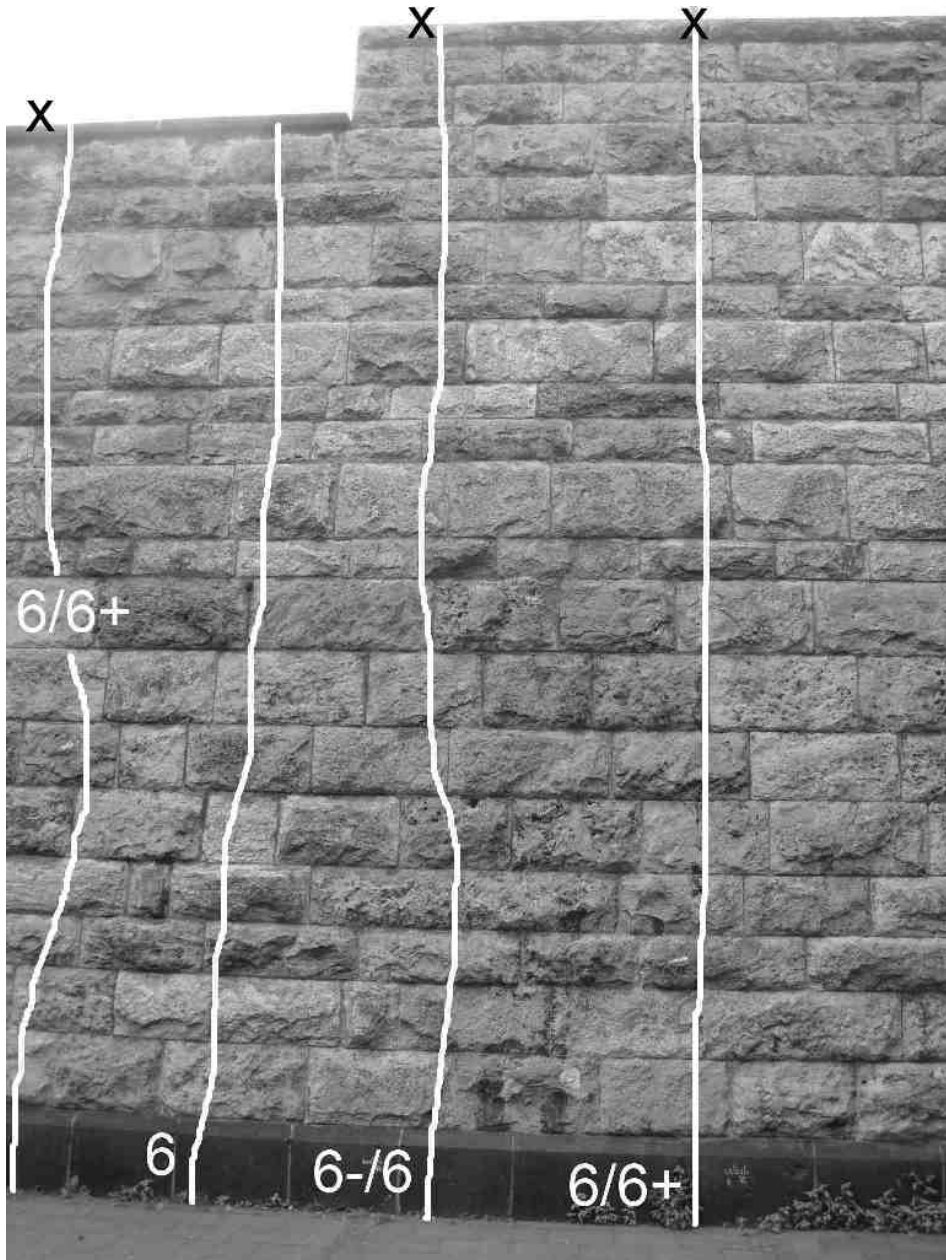
Sektor C



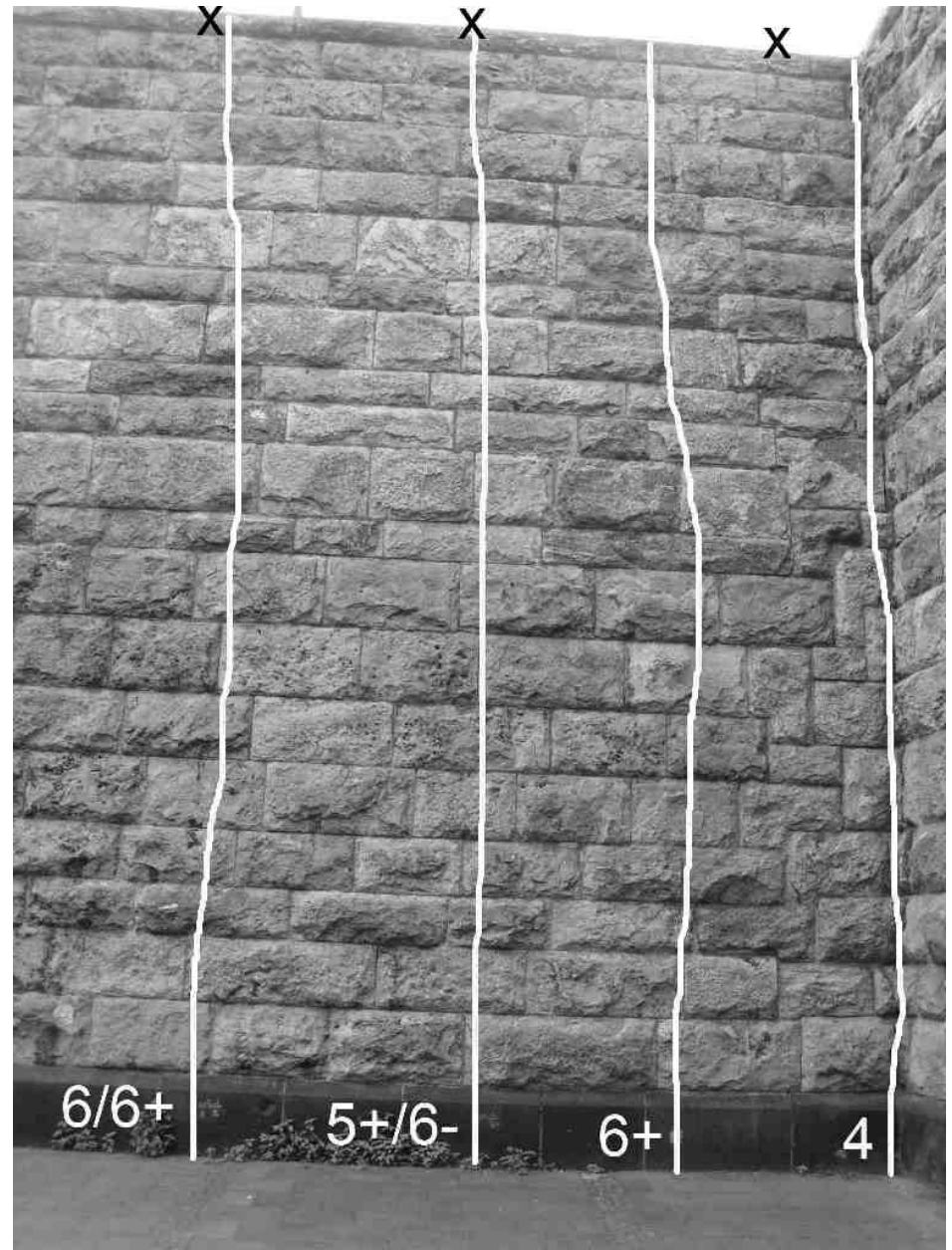
Sektor B



Sektor D

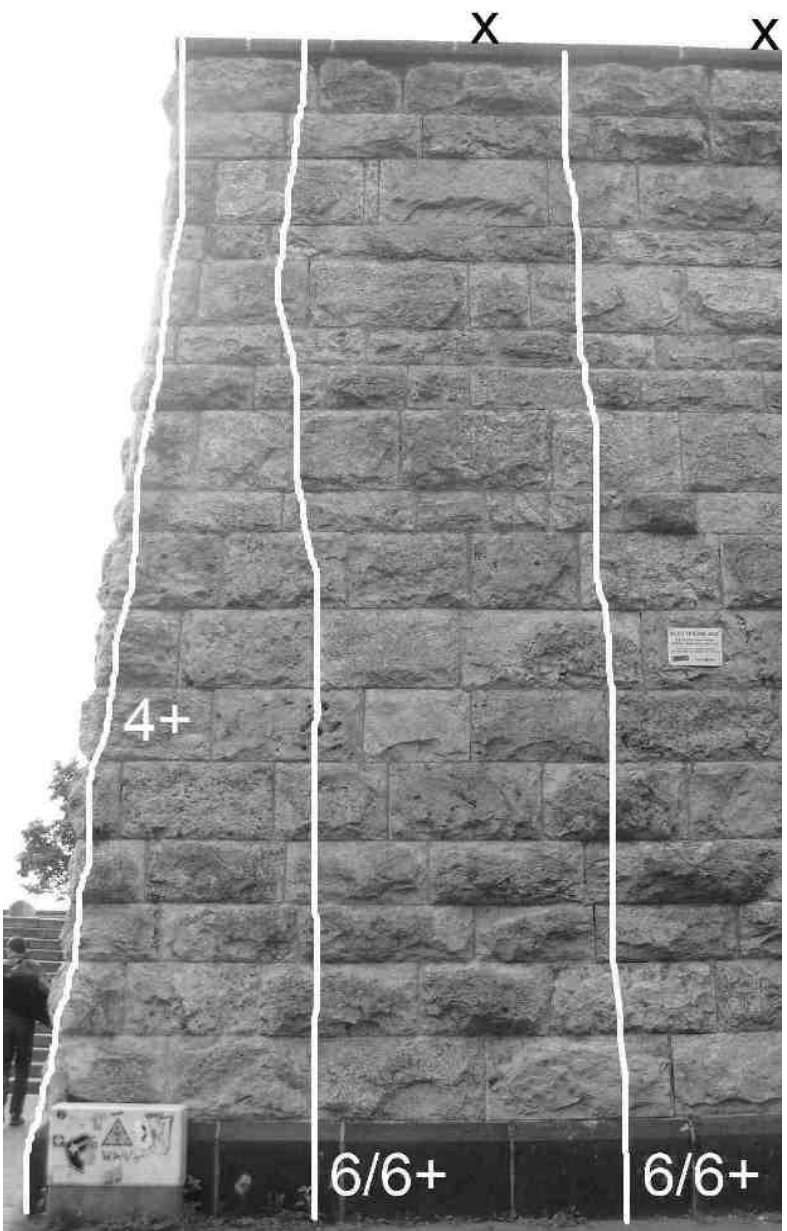


Sektor E 2

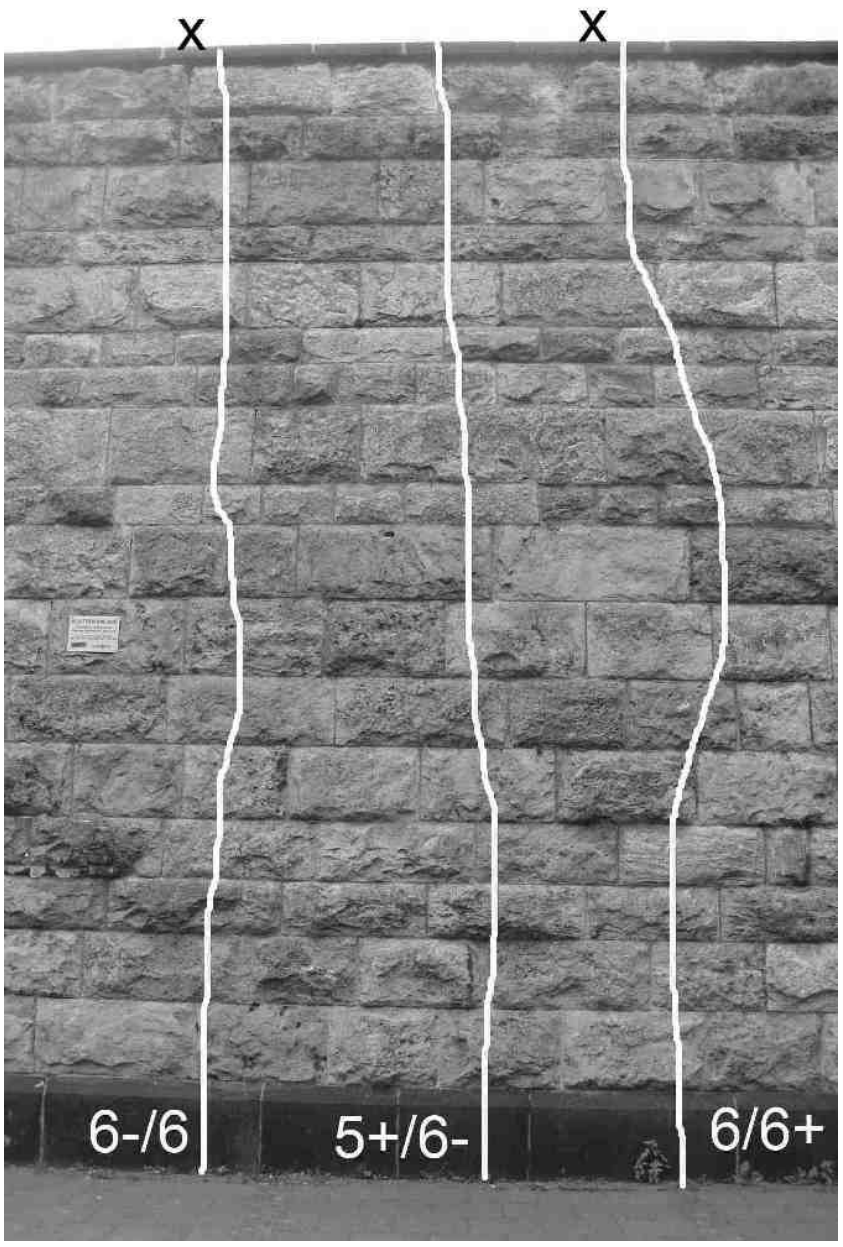


Sektor E 1

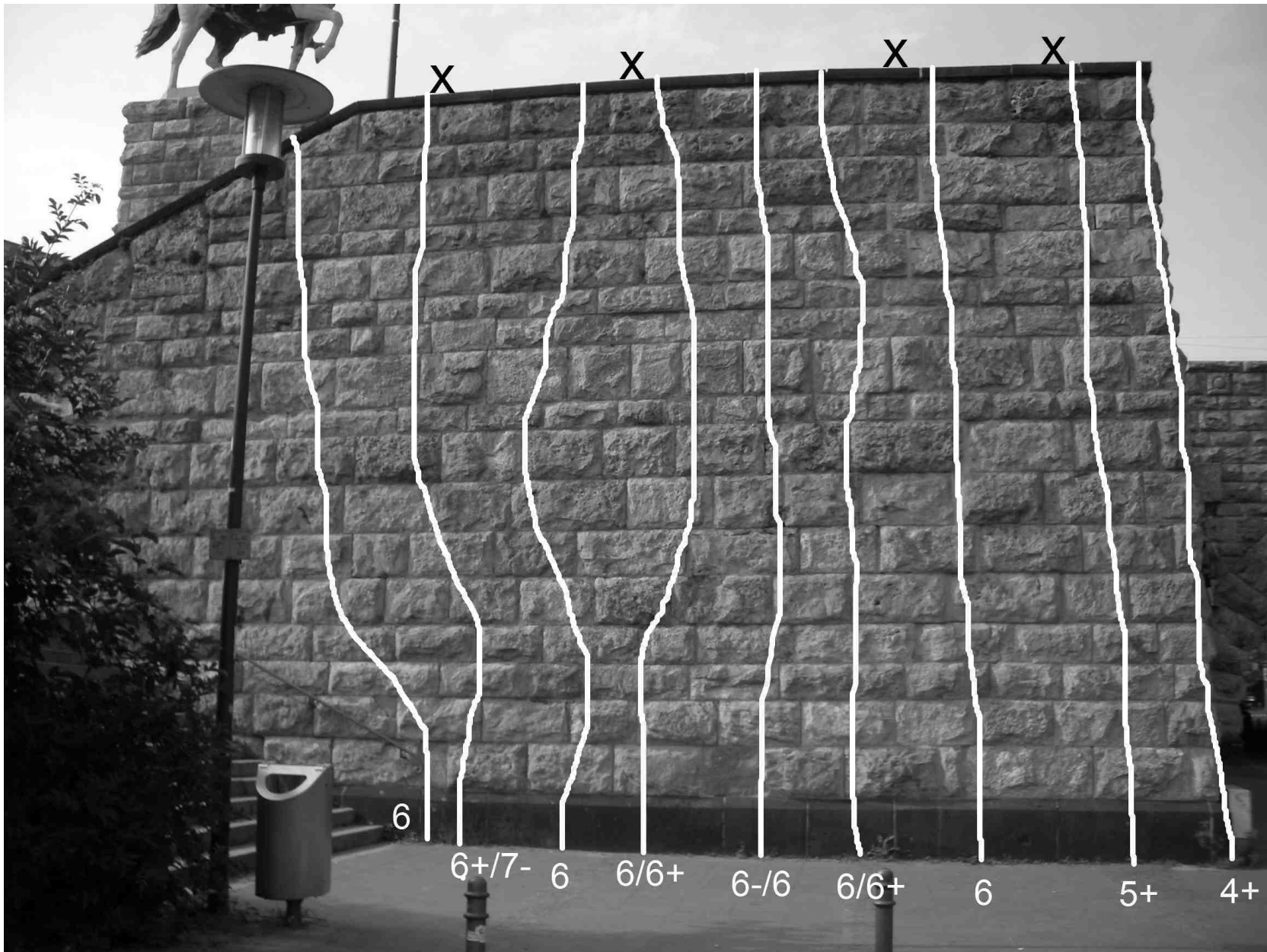




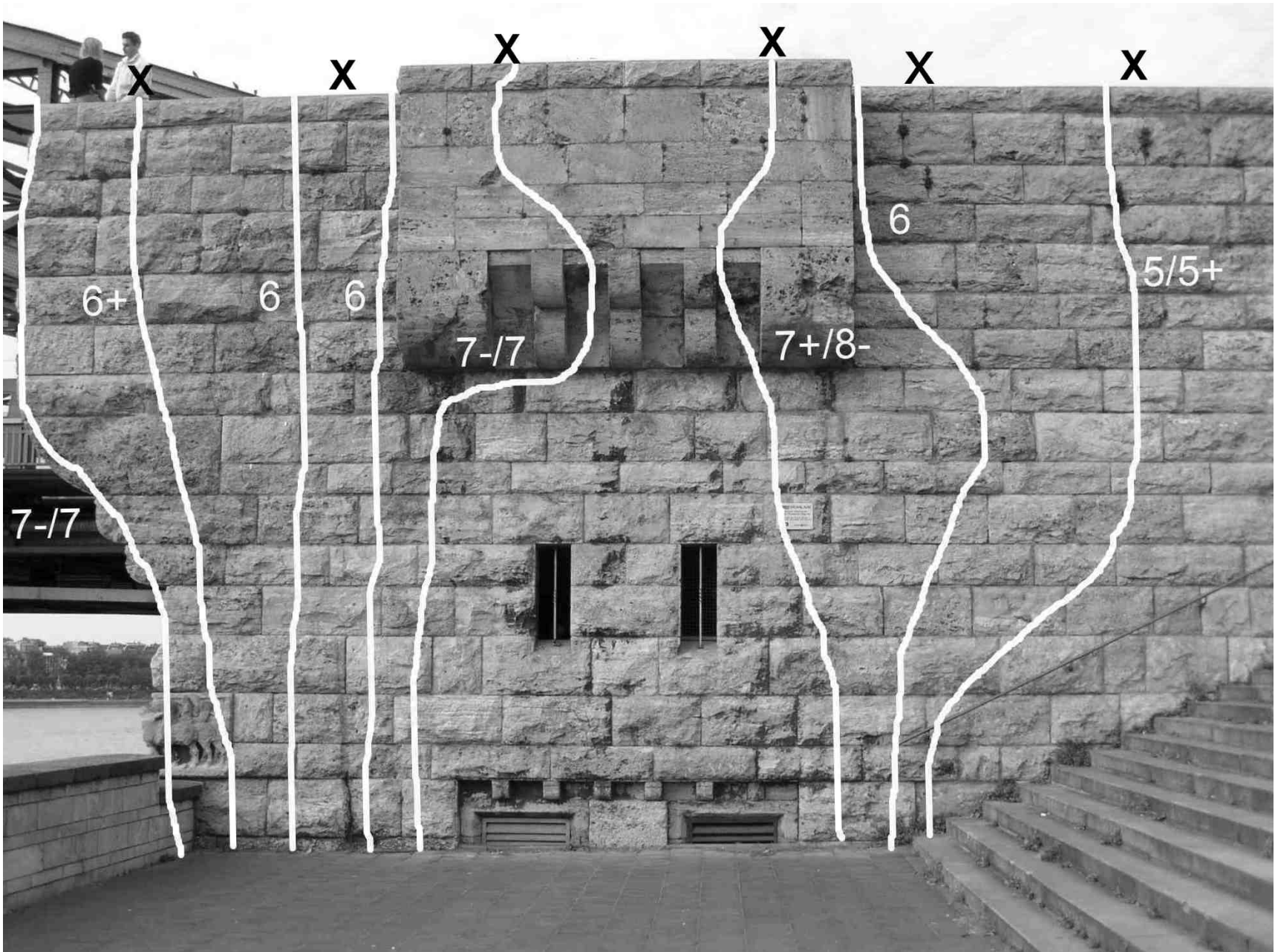
Sektor E 4



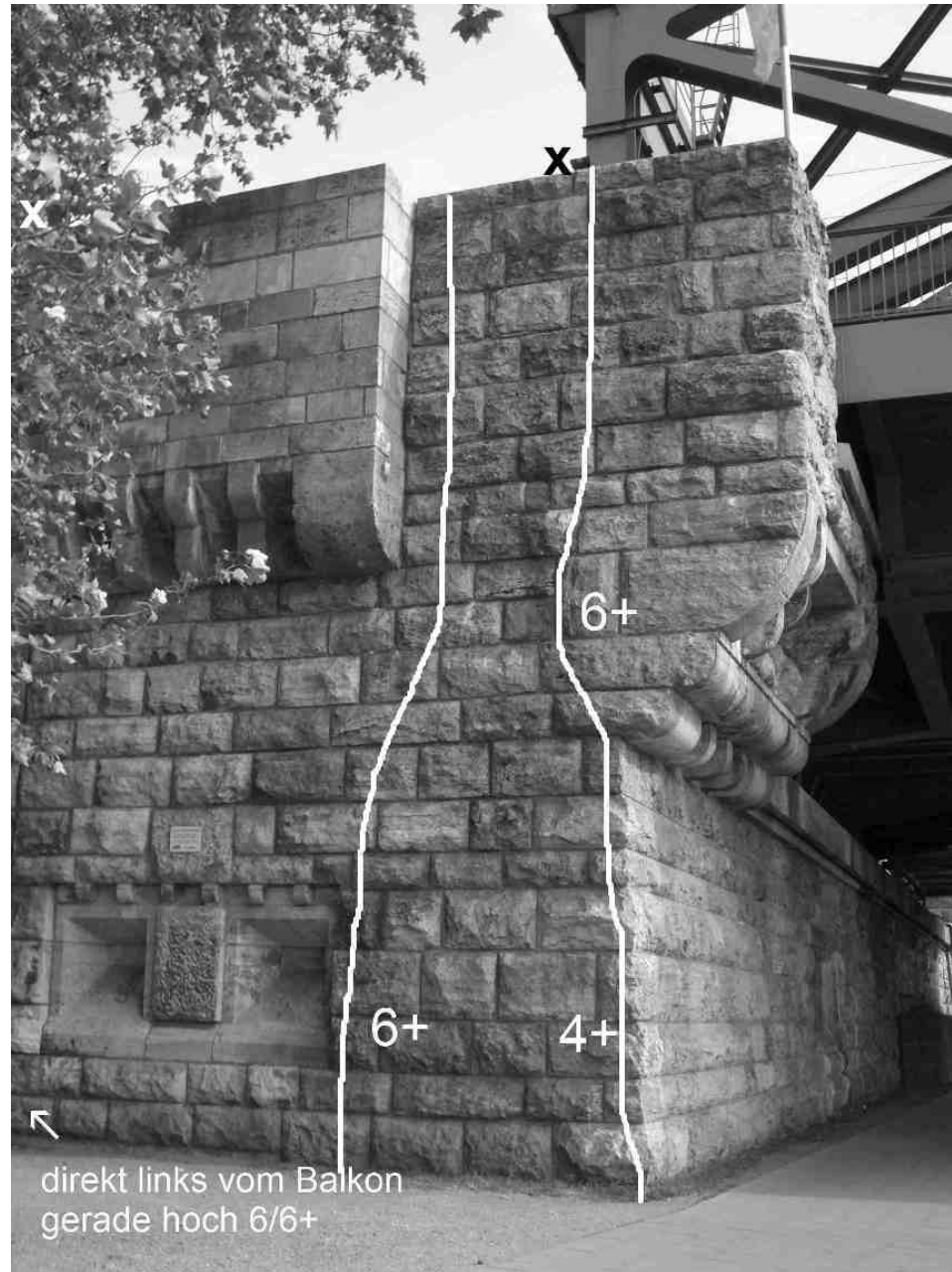
Sektor E 3



**Sektor F**



Sektor G



**Sektor H**





## 5. Infos

Diese offizielle Kletteranlage der DAV-Sektion Rheinland-Köln wurde am 25.04.1998 eingeweiht und liegt am östlichen Brückenkopf der Hohenzollernbrücke (neben dem Hotel Hyatt). Die Kletterfläche beträgt ca. 850 m<sup>2</sup>, Wandhöhe: maximal 10 m, Wandmaterial: Muschelkalk.

Die Umlenkhaben sind auf den Topos durch ein schwarzes oder weißes **X** gekennzeichnet.

Auf der Südseite des Brückenkopfes sind noch zahlreiche Varianten möglich, die ich aber aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in den Topos eingezeichnet habe. Nordseitig gibt es leider nur sehr wenige Haken, so dass es dort auch nur wenige zusätzliche Varianten gibt.

Ich weise hier noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass an der Kletteranlage die Benutzung von losem Magnesia wegen der damit verbundenen starken Verschmutzung der Wände verboten ist. Es ist nur der sparsame Gebrauch von sogenannten Chalkballs erlaubt (siehe auch Punkt 14 der Benutzungsregeln)!

Leider müssen wir bei unseren Kontrollen immer wieder feststellen, dass die Regeln für die Benutzung der Kletteranlage von vielen Leuten nicht ernst genommen werden.

Der DAV Sektion Rheinland-Köln wurde lt. Gestattungsvertrag mit der Stadt Köln ausschließlich nur das Toprope-Klettern in den ausgewiesenen Routen gestattet.

Alle anderen bergsportlichen Aktivitäten wie:

- Bouldern
- Abseilen
- Prusiken
- Ablassen von Personen, die von oben gesichert werden
- Bergrettungsübungen jeglicher Art (Lose Rolle, Flaschenzüge, Seilgeländer usw.) sind - auch aus versicherungsrechtlichen Gründen - nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen kann die Stadt Köln den Gestattungsvertrag kündigen.

Bedanken möchte ich mich besonders bei Achim, Anja, Bri, Daniel, Friedrich und Horst, mit denen ich dort in den letzten 18 Monaten regelmäßig klettern war und die mich nicht nur sicherten, sondern auch die Schwierigkeitsbewertung der Routen mit mir diskutiert haben.

Zusätzliche Infos zur Kletteranlage gibt es unter: [www.dav-koeln.de/hzb](http://www.dav-koeln.de/hzb)

Ansprechpartner: Heidi Weidenbach 0171-9071814 oder [amazona80@hotmail.com](mailto:amazona80@hotmail.com)

Dezember 2006

Jürgen Heinen  
Klettergruppe DAV Rheinland-Köln



Impressum:

erstellt im Auftrag des Deutschen Alpenvereins,  
Sektion Rheinland-Köln e.V., Clemensstraße 5, 50676 Köln.

Redaktion und Layout: Jürgen Heinen, Klettergruppe,  
DAV Sektion Rheinland-Köln e.V.

[www.dav-koeln.de](http://www.dav-koeln.de)